



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 34 / 2015

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 27. April 2015

Betrifft:

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Lange Straße Süd" im Ortsteil Felldorf

- **Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen im Rahmen der nochmaligen Offenlegung**
- **Satzungsbeschluss**

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Satzungsentwurf

22. April 2015

Datum

Bürgermeister

Thomas Noé

Amtsleiter

Stefan Blank

SACHDARSTELLUNG

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 23. März 2015 auf der Basis der Drucksache 13/2015 über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen beraten und soweit erforderlich auch Beschluss gefasst. Da verschiedene Änderungen im Textteil zum Bebauungsplan wie auch hinsichtlich der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichs vorgenommen waren, hat der Gemeinderat beschlossen im Wege der Offenlegung die Änderungen nochmals der Allgemeinheit und den betroffenen Behörden zugänglich zu machen.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 07. April bis 21. April 2015.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Durch einen redaktionellen Fehler war in der öffentlichen Bekanntmachung der Offenlegung sowie im Anschreiben an die Träger öffentlicher Belange als Ende dieser Frist Dienstag, 23. April 2015 genannt. Tatsächlich hätte es heißen müssen Dienstag, 21. April 2015.

Aus diesem Grund muss sicherheitshalber aus rechtlichen Gründen abgewartet werden, ob bis einschließlich Donnerstag, 23. April 2015 weitere Anregungen eingehen.

Bis zur Fertigung dieser Drucksache waren seitens der Träger öffentlicher Belange, hier wurde nur das Landratsamt Tübingen mit den entsprechenden Abteilungen angeschrieben, keine weiteren Anregungen eingegangen.

Seitens der Allgemeinheit hat sich Herr Norbert Straub und Herr Siegfried Bareis bei der Verwaltung gemeldet und darauf hingewiesen, dass sie weiterhin die bisher bereits im Verfahren vorgetragenen Anregungen aufrechterhalten wollen. Dies wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Darüber muss aber nicht nochmals diskutiert werden, da im Rahmen der Offenlegung nur noch solche Anregungen besprochen und ggfs. auch darüber beschlossen werden muss, bei denen es sich um neue Sachverhalte handelt.

Dies ist aber nicht der Fall, so dass die Vorsprache von Herrn Straub und Herrn Bareis zur Kenntnis genommen werden kann.

Sollten ggfs. durch das Landratsamt Tübingen noch Anregungen nachgereicht werden, wird die Verwaltung diese bis zur Gemeinderatssitzung in Form einer Tischvorlage vorlegen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann. Ein Entwurf der Bebauungsplansatzung ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stellt im Zusammenhang mit dem Vortrag von Herrn Norbert Straub und Herrn Siegfried Bareis fest, dass eine erneute Beratung der zwischenzeitlich mehrfach beratenen Anregungen nicht erfolgen muss, da neue Sachverhalte nicht vorgetragen wurden.
2. Soweit noch Anregungen seitens der Fachabteilungen des Landratsamtes Tübingen eingehen sollten, werden diese beraten und soweit erforderlich darüber auch Beschluss gefasst.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan "Lange Straße Süd" im Ortsteil Felldorf als Satzung. Grundlage des Beschlusses sind der zeichnerische Teil, Planstand 25. Februar 2015 sowie die Textlichen Festsetzungen, Stand 10. März 2015, die Satzung über die Örtlichen Gestaltungsvorschriften, Stand 23. März 2015 sowie die Begründung zum Bebauungsplan, Stand 13. März 2015.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.